

Vereinbarung über das Praxissemester

Zwischen dem/der Studierenden:

Name/Vorname

Anschrift

Emailadresse/Handynummer

und dem Unternehmen/der Institution

Name

Anschrift

wird folgendes vereinbart:

Das Praxissemester beginnt am: _____ und endet am: _____.

Als Betreuungsperson in dem Unternehmen/der Institution wird benannt (wahlweise):

Name/Telefonnummer/Emailadresse

Pflichten der Vertragspartner

Der/die Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Ausbildungszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Ausbildungsstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,

3. den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihnen beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. fristgerecht Berichte nach den einschlägigen Richtlinien des Fachbereiches Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen zu erstellen und dem/der Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsstelle vorzulegen,
6. sein/ihr Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. den/der Studierenden während der Ausbildungszeit für das obengenannte praktische Studiensemester entsprechend der beiliegenden Praktikumsordnung für den Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung des Fachbereiches auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. ihm/ihr die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen zu ermöglichen,
3. die vom/von der Studierenden zu erstellenden Berichte zu überprüfen,
4. der von der Hochschule Neubrandenburg benannten Lehrkraft die Betreuung des/der Studierenden in der Ausbildungsstelle zu ermöglichen,
5. unmittelbar nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem/der Studierenden ein Zeugnis auszustellen, aus dem Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind.

Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Die Bezahlung/Honorierung des/der Studierenden liegt im Ermessen der Beschäftigungsstelle und ist Verhandlungssache zwischen beiden Vertragsparteien.

Fachliche Zuordnung

Der/die Studierende bittet den/die Professorin _____
die fachliche Betreuung in Studiengang während seiner/ihrer Praxisphase zu übernehmen.

Unterschrift/Stempel
Unternehmen/Institution/Praxisstelle

Unterschrift
Studierende/r

Die Hochschule Neubrandenburg stimmt der Ableistung des praktischen Studienseesters bei der Ausbildungsstelle zu.

Datum

Beauftragte/r für das Praxissemester

Anschrift der Hochschule:

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik
Brodaer Str. 2
D-17033 Neubrandenburg
Tel: 0395-5693-4002, Fax: 0395-5693-4999
Email: sekretariat.lg@hs-nb.de

**Bestätigung der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxissemesters und des Berichts
zum Praxissemester**

Die/der Student/in

hat das in den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung integrierte
Praxissemester mit Erfolg durchgeführt.

Note:

Neubrandenburg,

.....
Beauftragte/r für das Praxissemester